



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.01.2026

Umgang mit rechtsextremen Verdachtsfällen an bayerischen Hochschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele dienstlich relevante Verdachtsmomente mit Bezug zu rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Äußerungen oder Handlungen durch Lehrende wurden den bayerischen Hochschulen und dem zuständigen Staatsministerium in den Jahren 2020 bis 2025 gemeldet? 3
- 1.2 In wie vielen Fällen wurden daraufhin disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet (bitte nach Jahr und Standort aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Welche disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Sanktionen wurden bislang ausgesprochen? 3
- 2.1 Wie viele rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Vorfälle und Straftaten mit Beteiligung von Studierenden wurden in den Jahren 2020 bis 2025 an bayerischen Hochschulen erfasst, unabhängig davon, bei welcher Stelle die Meldung erfolgte (bitte nach Jahr, Hochschule und Deliktkategorie aufschlüsseln)? 4
- 2.2 In wie vielen dieser Fälle kam es zu hochschul- oder strafrechtlichen Konsequenzen (z. B. Ermittlungsverfahren, Exmatrikulationen, Ordnungsmaßnahmen) und wie viele Verfahren sind noch anhängig? 4
- 2.3 Wie hat sich die Zahl dieser Vorfälle im Zeitraum 2020 bis 2025 entwickelt und welche Schlussfolgerungen bzw. Handlungsbedarfe leitet die Staatsregierung daraus ab? 4
- 3.1 In welcher Form erfolgt eine Erfassung und systematische Dokumentation von rechtsextremen Vorfällen im Hochschulbereich durch die Staatsregierung oder die Hochschulen? 5
- 3.2 Gibt es eine zentrale Meldestelle oder ein Berichtsverfahren auf Landesebene? 5
- 3.3 Werden die Vorfälle in aggregierter und anonymisierter Form veröffentlicht, wissenschaftlich ausgewertet oder regelmäßig berichtet (z. B. in Jahresberichten)? 6

4.1	Welche Konzepte oder Strategien zur Prävention und Bekämpfung rechtsextremer Einstellungen im Hochschulkontext liegen der Staatsregierung vor?	6
4.2	Inwiefern werden Hochschulen bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt?	6
4.3	Welche Fortbildungs- oder Sensibilisierungsangebote zu rechtsextremen Ideologien gibt es für Hochschulangehörige?	6
5.1	Welche formellen Beschwerdewege stehen Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangehörigen zur Verfügung, um Vorfälle mit Bezug zu Rechtsextremismus zu melden?	7
5.2	Gibt es unabhängige Ansprechpersonen oder Ombudsstellen an bayerischen Hochschulen für derartige Meldungen?	8
5.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Repressalien zu schützen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie hinsichtlich Frage 3.2 und Fragen 4.1 bis 4.3 dem Staatsministerium der Justiz
vom 17.03.2026

Vorbemerkung:

Die bayerischen Hochschulen stehen für eine offene, demokratische und plurale Gesellschaft. Rechtsextremismus und rechtsextreme Aktivitäten stehen im klaren Widerspruch zu den Werten von Wissenschaftsfreiheit, Menschenwürde und Gleichbehandlung. Die bayerischen Hochschulen treten diesem Verhalten entschieden entgegen und sorgen dafür, dass sowohl Prävention als auch konsequentes Handeln bei Verdachtsfällen gewährleistet sind.

Zur Beantwortung eines überwiegenden Teils der Fragen war eine Umfrage an den bayerischen Hochschulen erforderlich. Aus Gründen des Datenschutzes und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte ist eine Zuordnung der Fälle auf die einzelnen Standorte nicht möglich, da die Fallzahlen hier klein sind. Bei geringer Fallzahl besteht die Gefahr, dass Betroffene oder Beteiligte trotz Anonymisierung identifizierbar sind.

Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass die Hochschulen engagiert gegen Rechtsextremismus eintreten. Sie schützen Betroffene, bieten vertrauliche Melde- und Beratungswege und verfolgen Verdachtsfälle konsequent und rechtsstaatlich – Prävention, Aufklärung und Sanktion gehören gleichermaßen zu ihrem Handeln.

- 1.1 Wie viele dienstlich relevante Verdachtsmomente mit Bezug zu rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Äußerungen oder Handlungen durch Lehrende wurden den bayerischen Hochschulen und dem zuständigen Staatsministerium in den Jahren 2020 bis 2025 gemeldet?**
- 1.2 In wie vielen Fällen wurden daraufhin disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet (bitte nach Jahr und Standort aufschlüsseln)?**
- 1.3 Welche disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Sanktionen wurden bislang ausgesprochen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen meldeten im Zeitraum von 2020 bis 2025 an den Universitäten insgesamt 50 Fälle und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) sieben Fälle, bei denen dienstlich relevante Verdachtsmomente mit Bezug zu rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Äußerungen oder Handlungen durch Lehrende gegeben waren.

In neun Fällen wurden an den Universitäten, in zwei Fällen an den HaW disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet.

2.1 Wie viele rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Vorfälle und Straftaten mit Beteiligung von Studierenden wurden in den Jahren 2020 bis 2025 an bayerischen Hochschulen erfasst, unabhängig davon, bei welcher Stelle die Meldung erfolgte (bitte nach Jahr, Hochschule und Deliktkategorie aufschlüsseln)?

An den Universitäten gingen im o. g. Zeitraum insgesamt 71 Meldungen, an den HaW insgesamt 25 Fälle ein; im Bereich der Kunsthochschulen gingen in einem Fall mehrere anonyme Beschwerden ein. In erster Linie wurden verbale Angriffe, das Auslegen von Flugblättern, das Anbringen von Stickern sowie Vandalismus (insbesondere diverse Schmierereien) gemeldet.

Eine abschließende Zuordnung von Vorfällen als rechtsextrem, rassistisch oder antisemitisch ist erst nach sorgfältiger Prüfung der Motivlage und unter Beachtung der laufenden Ermittlungen sowie datenschutzrechtlicher Vorgaben möglich. Da die Urheber teilweise nicht bekannt waren, konnte die Einordnung der dazugehörigen Vorfälle bzw. Meldungen nicht spezifisch vorgenommen werden.

Da sich die Fragestellung auf Vorfälle an Hochschulen bezieht, liegen polizeilichseits keine validen Daten vor. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

2.2 In wie vielen dieser Fälle kam es zu hochschul- oder strafrechtlichen Konsequenzen (z. B. Ermittlungsverfahren, Exmatrikulationen, Ordnungsmaßnahmen) und wie viele Verfahren sind noch anhängig?

Die Universitäten meldeten sieben Fälle, die HaW fünf Fälle, in denen hochschul- oder strafrechtliche Konsequenzen eingeleitet wurden. Die Zahl der anhängigen Verfahren beläuft sich an den Universitäten insgesamt auf sechs Fälle, an den HaW auf einen Fall.

2.3 Wie hat sich die Zahl dieser Vorfälle im Zeitraum 2020 bis 2025 entwickelt und welche Schlussfolgerungen bzw. Handlungsbedarfe leitet die Staatsregierung daraus ab?

Die von den Hochschulen übermittelten Daten zeigen für die Jahre 2023 bis 2025 einen Anstieg der Vorfälle sowohl an den Universitäten als auch an den HaW.

Es ist bekannt, dass antisemitische Vorfälle nach dem Terroranschlag der Hamas im Oktober 2023 deutschlandweit angestiegen sind. Die Staatsregierung hat dies zum Anlass genommen, im Hochschulbereich jüdische Studierende und Lehrende mit einem Fünf-Punkte-Plan gegen Antisemitismus im Hochschulbereich zu schützen (vgl. [Bollwerk gegen Antisemitismus an Hochschulen: Bayerischer Aktionsplan und Beauftragte an allen Hochschulen in Bayern](#)¹).

Außerdem ist für die Novelle des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes geplant, den Hochschulen zu ermöglichen, bei erheblichen Ordnungsverstößen, worunter auch Störungen des Studienbetriebs zulasten von Mitgliedern oder Angehörigen der Hochschule zählen, Ordnungsmaßnahmen zu verhängen, die bis zur Exmatrikulation und

¹ <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/meldung/7182/bollwerk-gegen-antisemitismus-an-hochschulen-bayerischer-aktionsplan-und-beauftragte-an-allen-hochschulen-in-bayern.html>

(soweit andere Hochschulmitglieder als Studierende betroffen sind) zum Ausschluss als Mitglied der Hochschule reichen können.

Allgemein stellt sich die Staatsregierung mit größtem Nachdruck gegen jede Form von Extremismus. Zu nennen ist hier insbesondere das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. Im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit unter der Federführung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) werden die präventiven und repressiven Maßnahmen in Bayern gebündelt und in das Handlungskonzept mit den drei Säulen „Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen“ eingebettet. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert in diesem Rahmen insbesondere die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), eine wichtige Schnittstelle zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Rechtsextremismusprävention. Die LKS koordiniert im Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus Lösungs- und Beratungsangebote zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Dazu zählen drei regionale Beratungsstellen der Mobilen Beratung, die Eltern- und Umfeldberatung F.U.E.R. sowie die Beratungsstelle B.U.D. „Beratung. Unterstützung. Dokumentation. Für Betroffene rechter Gewalt.“ des Vereins B.U.D. Bayern e. V. (B.U.D.).

3.1 In welcher Form erfolgt eine Erfassung und systematische Dokumentation von rechtsextremen Vorfällen im Hochschulbereich durch die Staatsregierung oder die Hochschulen?

Hochschulen sind gehalten, antisemitische Vorfälle zur Anzeige zu bringen (bei dem Verdacht auf strafbares Verhalten) oder bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) zu melden. Eine statistische Erfassung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) erfolgt nicht. Erfahrungsberichte der Beauftragten gegen Antisemitismus werden in den Netzwerktreffen der Beauftragten abgefragt.

Die Erfassung und Dokumentation von rechtsextremen Vorfällen erfolgt an den Universitäten und HaW konsequent, sachgerecht und anlassbezogen.

Die Dokumentationen erfolgen in erster Linie bei den Antidiskriminierungsstellen an den Hochschulen bzw. durch den Beauftragten gegen Antisemitismus sowie im Bereich des Bedrohungsmanagements. Hierbei handelt es sich insbesondere um quantitative, anonyme Fallerfassungen, die auch der Berichterstattung an die Hochschulleitung dienen. Die zuständigen Abteilungen dokumentieren die Vorfälle anlassbezogen (z. B. Registrierung strafrechtlicher Vorgänge in der Rechtsabteilung). Eine Veröffentlichung findet nicht statt. Die Vorfälle werden intern ausgewertet; der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule wird berichtet.

Zudem werden alle Fälle, die an die LKS bzw. Mobile Beratung sowie B.U.D. herangetragen werden, statistisch erfasst. Antisemitische Vorfälle, auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, können an die RIAS Bayern gemeldet werden. Diese werden anonymisiert dokumentiert und in einem Jahresbericht veröffentlicht.

3.2 Gibt es eine zentrale Meldestelle oder ein Berichtsverfahren auf Landesebene?

Das StMAS fördert die LKS, die Unterstützung und Beratung bei rechtsextremistischen Vorfällen anbietet. Auch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) berät betroffene Institutionen bei rechtsextremistischen Vorfällen. Antisemitische Vorfälle können bei RIAS Bayern gemeldet werden. Für Opfer strafbarer Hate Speech

bestehen verschiedene Meldemöglichkeiten. Ein Überblick findet sich unter www.bayern-gegen-hass.de.

3.3 Werden die Vorfälle in aggregierter und anonymisierter Form veröffentlicht, wissenschaftlich ausgewertet oder regelmäßig berichtet (z. B. in Jahresberichten)?

Nein, dies gibt es innerhalb der Hochschulen in den überwiegenden Fällen nicht. LKS, B.U.D. und RIAS Bayern veröffentlichen in regelmäßigen Abständen ihre Fallzahlen.

4.1 Welche Konzepte oder Strategien zur Prävention und Bekämpfung rechtsextremer Einstellungen im Hochschulkontext liegen der Staatsregierung vor?

4.2 Inwiefern werden Hochschulen bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt?

4.3 Welche Fortbildungs- oder Sensibilisierungsangebote zu rechtsextremen Ideologien gibt es für Hochschulangehörige?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im September 2024 wurden auf Initiative des StMWK an den bayerischen Hochschulen Antisemitismusbeauftragte etabliert. Sie sollen sichtbar und ansprechbar für die Betroffenen von antisemitisch motivierter Hasskriminalität sein.

Der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der bayerischen Justiz und sein Team (wie auch der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität) und die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus waren von Anfang an in die Schulung der Antisemitismusbeauftragten der Hochschulen beim StMWK eingebunden.

Durch die Schulungsmaßnahmen sollen die Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Hochschulen in die Lage versetzt werden, eine schnelle, effektive und fachkundige Erstberatung für Betroffene bzw. Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus durchzuführen. Entscheidend ist hierbei, die Betroffenen so zu unterstützen und zu stärken, dass

- sie möglichst handlungsfähig für alle weiteren erforderlichen Maßnahmen sind,
- erforderlichenfalls strafprozessuale Maßnahmen eingeleitet werden,
- Handlungskompetenzen erlangt werden, um bedrohliche Situationen möglichst unbeschadet überstehen zu können,
- ein regionales Netzwerk mit Hilfeeinrichtungen vorhanden ist.

Des Weiteren sollen die Antisemitismusbeauftragten Kenntnisse über Zeichen und Symbole von extremistischen Organisationen, über das Versammlungsrecht, über polizeiliche und justizielle Ansprechpartner sowie die Betroffenenperspektive erlangen, um ihrer Universität oder Hochschule beratend zur Seite stehen zu können.

Die bayerischen Hochschulen verstehen sich im Übrigen als weltoffene Einrichtungen, an denen Menschen unterschiedlicher Herkunft studieren, lehren, forschen und arbeiten. Herausragende wissenschaftliche Leistungen und gute Arbeitsergebnisse können

dabei nur in einer vorurteilsfreien Umgebung und einer vertrauensvollen Studien-, Forschungs- und Arbeitsatmosphäre entstehen. Daher ist der Schutz vor Diskriminierung ein ganz zentrales Anliegen.

Dies zeigt sich insbesondere in der Vielzahl an Fortbildung- oder Sensibilisierungsangeboten über die Hochschularten hinweg, von denen im Folgenden einige beispielhaft aufgeführt werden:

- Angebote der „Präventionsarbeit gegen Rassismus und Antisemitismus“ (u. a. Workshops zu Hate Speech und Rassismus; zu „Zivilcourage an der Uni: Was tun gegen Diskriminierung, Rassismus und rechte Ideologien“, Runde Tische, Coachings);
- Zertifikat „Antisemitismuskritische Bildung“ (für Studierende);
- Onlinetraining für Professorinnen und Professoren (z. B. zum Thema „Unbewusste Wahrnehmungsmuster kennen und damit umgehen“);
- Durchführung von Schulungen zum Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für Personen mit Vorgesetzten-, Leitungs- und Ausbildungsaufgaben, Personen mit Verantwortung für Personalauswahl sowie für Stellen und Personen mit Beratungsaufgaben;
- Vorträge und (Ring-)Vorlesungen zum Thema rechtsextreme Ideologien;
- Zur-Verfügung-Stellung von Richtlinien;
- Pressemitteilungen und interne Kommunikation zur Sensibilisierung und Aufklärung.

Das StMAS fördert zahlreiche Projekte und Maßnahmen in der Radikalisierungsprävention für alle Phänomenbereiche des Extremismus und Antisemitismus. Neben den in Frage 2.3 genannten Maßnahmen der LKS werden beispielhaft folgende Projekte im Bereich der Rechtsextremismusprävention gefördert:

- Das Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie bildet Jugendliche aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gegen Extremismus aus. Als solche wirken sie innerhalb ihres Umfelds allen Formen von Extremismus und Antisemitismus entgegen.
- Im Projekt „Radikal im Netz – Extremismus-Prävention und digitale Medien“ von Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe geschult, sensibilisiert und damit befähigt, extremistische Botschaften im Netz einordnen können und mit Jugendlichen zu diesem Thema zu arbeiten.
- Das Projekt „Learn. Play. Prevent.“ von Modus – Zentrum für angewandte Deraikalisierungsforschung gGmbH (modus | zad) bietet interaktive Workshops und Trainings für pädagogische Fachkräfte an, um ihre Handlungssicherheit bei der Erkennung und Prävention von Radikalisierungsdynamiken im Gaming zu stärken.
- Das Projekt „TikTalks: Programm zur Akteur- und Sprachanalyse radikaler Inhalte auf TikTok“ des Responsible Technology Hub e. V. untersucht die Verbreitung und Eigenschaften radikaler Inhalte und Personen auf der digitalen Plattform TikTok und entwickelt pädagogische Konzepte zur Stärkung Jugendlicher gegen die erforschten Mechanismen.

5.1 Welche formellen Beschwerdewege stehen Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangehörigen zur Verfügung, um Vorfälle mit Bezug zu Rechtsextremismus zu melden?

5.2 Gibt es unabhängige Ansprechpersonen oder Ombudsstellen an bayerischen Hochschulen für derartige Meldungen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben den Sofortmaßnahmen bei Gefahr, Bedrohung oder Gewalt (Notruf/Polizei, Strafanzeige) und dem formellen verwaltungs- und dienstaufsichtlichen Weg in Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde stehen insbesondere folgende Beschwerdewege bzw. Meldestellen/Ansprechpartner an den Hochschulen zur Verfügung:

- Beschwerdeverfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG); (Beschwerdestelle/Antidiskriminierungsstelle der Hochschule gem. § 13 AGG)
- Meldeverfahren nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (Meldestelle gem. § 12 HinSchG)
- Gleichstellungsbeauftragte/Diversity-Beauftragte
- Ombudspersonen/Konflikt- und Schlichtungsstellen
- Justiziarate/Personalabteilungen
- Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
- Dienstvorgesetzte und Dekanat/Leitung der Fakultät.

Für alle Statusgruppen der Hochschulen stehen vielfältige interne und externe Kontakt- und Beratungsstellen zur Verfügung. Informationen zu den Ansprechpartnern, den Beratungs- und Beschwerdewegen sind in Leitfäden dokumentiert und werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Viele Hochschulen stellen darüber hinaus Informationen über externe Meldestellen und Beratungsmöglichkeiten auf ihren Internetseiten bzw. im Intranet zur Verfügung (z. B. Opferberatungsstellen, psychosoziale Unterstützungsstellen).

5.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Repressalien zu schützen?

Entsprechend den einschlägigen rechtlichen Regelungen (AGG, HinSchG) stellen die Hochschulen sicher, dass Meldende ohne Angst vor negativen Folgen auf Missstände hinweisen können.

Anonyme Meldekanäle, sichere Onlineformulare und persönliche Ansprechpersonen (z. B. Ombudspersonen) stehen zur Verfügung.

Die Angaben werden vertraulich behandelt; Identitätsdaten werden nur auf rechtlicher Grundlage und nach Abwägung verarbeitet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.